

Zur Volksabstimmung vom 10./11. September 1927 in Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

REVUE SUISSE DE L'HABITATION

ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM
ORGANE DE L'UNION SUISSE POUR L'AMÉLIORATION DU LOGEMENT

ABONNEMENT Fr. 5.—
Für das Ausland Fr. 7.50 — Pour l'étranger frs. 7.50

Erscheint monatlich einmal.
Paraît une fois par mois

Redaktion und Verlag:
Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38
Telephon: Selnau 13.44 Postcheck VIII/8651

Zur Volksabstimmung vom 10./11. September 1927 in BASEL.

Wohnungen für kinderreiche Familien in Basel

(Projekt der Wohngenossenschaft „Lange Erlen“, Basel).

Einleitung.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat am 30. Juni 1927 beschlossen, der neugegründeten Wohngenossenschaft «Lange Erlen» an die Kosten der Erstellung von 56 Einfamilienhäusern für kinderreiche Familien eine Subvention von 20 Prozent der Baukosten, im Maximum Fr. 250,000.— auszurichten. Gegen diesen Grossratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen u. die Stimmberechtigten haben nun am 10./11. Sept. 1927 darüber zu entscheiden, ob dieser staatlichen Unterstützung des Baues von kleinen Wohnungen zugestimmt werden soll.

Der Plan.

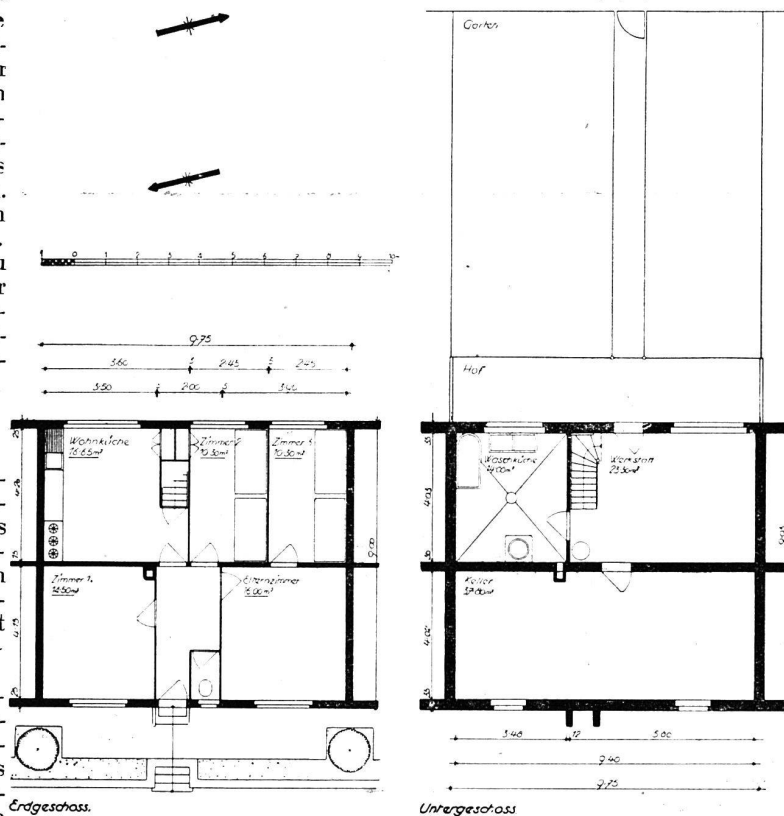
Im letzten Sommer tobte in Basel der Abstimmungskampf über das sozialdemokratische Initiativbegehren, das den Bau von billigen Wohnungen durch den Staat verlangte und gemeinnützige Baugenossenschaften beim Bau billiger Wohnungen unterstützen wollte. Mit knappem Mehr ist damals dieses Begehren abgelehnt worden, vor allem deshalb, weil die Gegner der Initiative erklärten:

Wir bekämpfen nur den Bau von Staatswohnungen — für die Unterstützung von Kolonien, namentlich für kinderreiche Familien, sind wir selbstverständlich zu haben! Die Regierung erklärte sich bereit, Wohnungsbauten für kinderreiche Familien wie bisher zu unterstützen.

Vertrauend auf dieses Wort der obersten Behörde nahm ein Komitee den Plan in die Hand, für kinderreiche Familien gesunde und preiswerte Wohnungen zu erstellen.

Am Otterbach wurde ein sehr günstiger Platz gefunden: Hier an der Landesgrenze ist man von der Stadt durch die «Langen Erlen» getrennt und ist ihr doch nah. Die grossen Arbeitszentren der chemischen Industrie, des Rheinhafens und der zukünftigen Gasfabrik sind in wenigen Minuten zu erreichen, und doch liegt die Kolonie in stiller Abgeschlossenheit, mit prächtigem Blick gegen Tüllinger-Hügel und die Schwarzwaldberge. Und was dem Platz einen besonderen Wert verleiht, das ist seine geschlossene Grösse: ca. 100,000 m².

Hier also wollte das Komitee für die kinderreichen Familien bauen. Jede sollte ihr eigenes



Grundriss des Projektes der Wohngenossenschaft „Lange Erlen“, Basel.

Häuschen haben mit einem Gärtchen und dahinter noch Pflanzplatz von 3—5 Aren, auf dem sie eigenes Gemüse und eigenes Obst ziehen, Hühner und Hasen halten könnte.

Was aber die Eltern mit grosser Kinder-schar ganz besonders schätzen werden: hier wird sie niemand mehr auf die Strasse setzen, der Mietvertrag sichert ihnen ein dauerndes Wohnrecht, ja sogar ein Erbrecht zu. Und dank der zugesicherten Subvention von 20 Prozent wird die Wohnung im eigenen Haus nicht teurer zu stehen kommen als die bisherige Mietwohnung.

In wenigen Tagen waren die geplanten 56 Häuschen besetzt; heute sogar warten gegen 100 kinderreiche Familien auf Berücksichtigung.

Vor 2 Monaten stimmte der Grosse Rat mit überwältigender Mehrheit dem Antrage des Regierungsrates auf Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» zu. Gegen diesen Grossratsbeschluss wurde von gewisser Seite das Referendum ergriffen. Die Beweggründe, welche zu dieser Aktion führten, sind uns nicht genau bekannt; wir hörten aber, dass von diesen Kreisen der Bedarf nach Wohnungen überhaupt und auch im besonderen nach solchen für kinderreiche Familien bestritten werde. Wir haben oben schon gesagt, dass sich für die 56 Wohnungen schon gegen 100 kinderreiche Familien gemeldet haben und wir werden in einem besonderen Abschnitte noch über die Frage des Wohnungsbedarfes in Basel berichten.

Die kinderreichen Familien von Basel vertrauen auf die tatkräftige Hilfe der Mitbürger, auf ihr Verständnis für die Nöte der grossen und minderbemittelten Familien.

Helft euern Mitbürgern, indem ihr am 10./11. September der Vorlage betreffend Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» zustimmt und ein

JA

in die Urne legt.

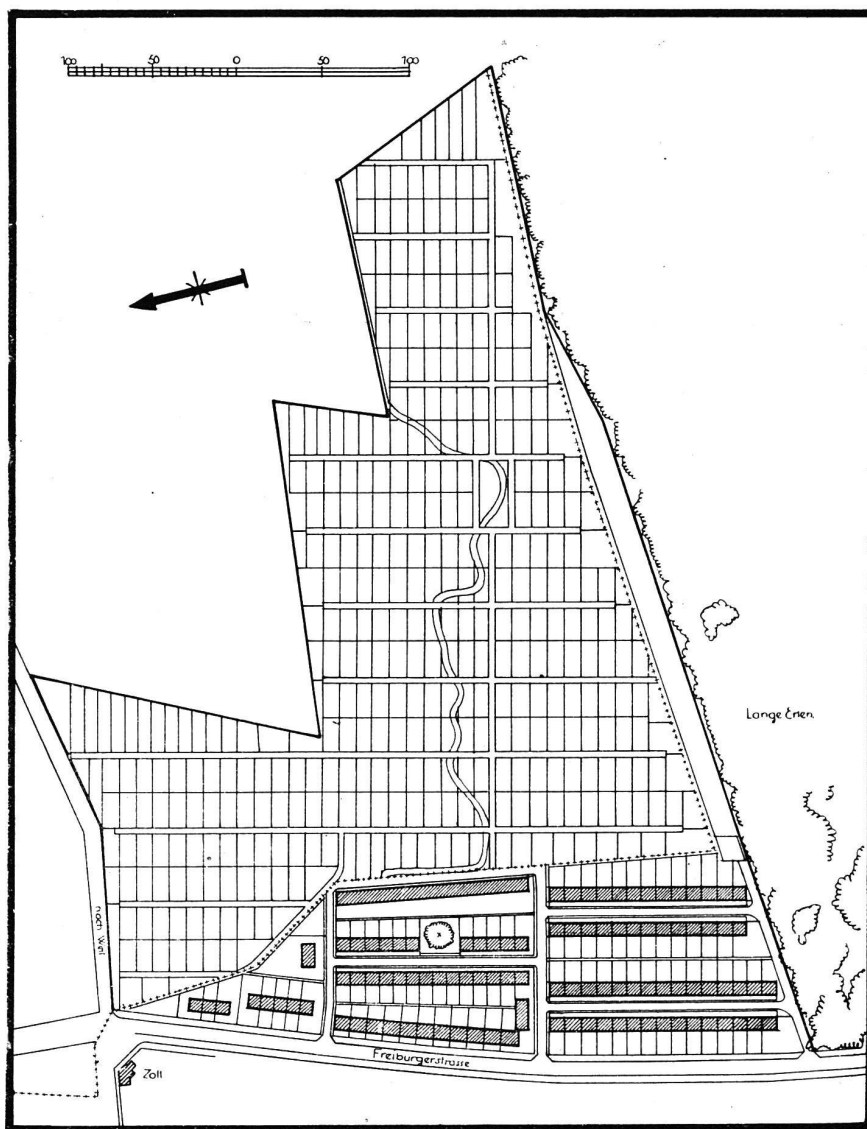
Die Wohnungen.

Die Wohnungen für kinderreiche Familien liegen zwischen den Bäumen des heute noch bestehenden Obstgartens «Otterbach» und in unmittelbarer Nähe des Waldes «Lange Erlen».

Das Untergeschoss, mit den Hausgärten eben, auf der Strassenseite im Boden steckend, enthält den für die grosse Familie und Pflanzlandbesitzer unentbehrlichen grossen Keller. Gegen den Garten, gerade bei der Wäschehänge, befindet sich die Waschküche, daneben eine helle Werkstatt, zugleich Zugang vom Garten und zum Hauptgeschoss. Diese Werkstatt ist gross genug, um auch Gartengeräte, kleine Leiterwagen usw. aufzunehmen.

Das Erdgeschoss enthält die eigentlichen Wohnräume: die Küche und vier Schlafzimmer, zwei grössere und zwei kleinere. Die Wohnfläche misst 68 m². Die Zimmer bieten Raum für mindestens 6 Betten. Die Wohnküche liegt für sich, ohne direkte Verbindung mit den Schlafzimmern. Von den 4 Schlafzimmern haben 3 einen direkten Zugang vom Korridor. Das Bad befindet sich in der Waschküche.

Die Gärten: Unmittelbar hinter den Häusern liegen Wäschehänge und kleiner Hausgarten mit hinterem Zugang. Neu und besonders wertvoll für grosse Familien ist die jenseits der Landesgrenze liegende grosse Anlage von Pflanzgärten über 9 Hektare haltend. Das



Situation des Projektes der Wohngenossenschaft «Lange Erlen», Basel.

ganze Areal soll gut aufgeteilt, mit Wegen, Wasser und Einfriedigung versehen, in erster Linie den Bewohnern der Wohnkolonie zur Verfügung gestellt werden; wie die Wohnungen ist es nur einseitig kündbar. Damit wären für Basel die ersten Pachtgärten geschaffen mit dauernder Pacht. Die besondere Lage des Pflanzlandes — unmittelbar bei den Wohnbauten, doch jenseits der Landesgrenze — schafft die denkbar günstigste Garantie für die Dauer der Gärten.

Von den Zollbehörden ist ein besonderer interner Zugang «Wohnkolonie—Pflanzland» bewilligt worden, so dass dem Projekt aus der «internationalen Lage» keine Nachteile erwachsen.

Das Pflanzland.

Unkündbares Kleingartenland ist das Ideal aller Inhaber der in den letzten Jahrzehnten in allen Städten des In- und Auslandes so zahlreich gewordenen Kleingärten. Noch am letzten Internationalen Kleingärtner-Kongress (19.—22. August 1927) in Luxemburg wurde lebhaft über die zur Erreichung dieses Ideals und Ziels anzuwendenden Mittel und Wege debattiert. — In mehreren Ländern beschäftigen sich z. Z. die Behörden mit dieser Frage. In Luxemburg soll demnächst ein entsprechendes Gesetz erlassen werden. In Köln und anderen deutschen Städten sind «Dauerpachtgärten» in den Stadt-Bebauungsplänen bereits festgelegt.

In der Schweiz wurden bisher einzig in Basel durch den «Grossratsbeschluss betr. Verpachtung von Staats-

land an Kleingärtner» (vom 14. Mai 1925) einige verhältnismässig kleine Bodenfläche für Dauerpachtgärten bestimmt, aber auch diese können den Pächtern, «wenn dringende öffentliche Interessen dies erfordern», jederzeit entzogen werden. Der Anzahl nach entsprechen sie zudem lange nicht dem Bedarf.

Die in der Wohnkolonie am Otterbach «Lange Erlen» zu schaffenden unkündbaren Kleingärten würden also für die Schweiz, zumal für Basel, die Erreichung des genannten Ideals bedeuten — für eine kleine Anzahl Pächter freilich. Möchten alle baslerischen Kleingärtner und die mit ihnen sympathisierenden Stimmberechtigten darum die Wichtigkeit der Abstimmung von 10./11. September 1927 erkennen und dem Grossratsbeschluss zustimmen. Wenn einmal der Anfang gemacht ist, wird das Weitergehen um so leichter sein.

Der Wohnungsbedarf.

Das Initiativkomitee für die Erstellung von 56 Familienhäusern für kinderreiche und bedürftige Familien hat die Frage genau geprüft, ob ein Bedarf nach solchen Wohnobjekten in Basel noch vorhanden sei. Erkundigungen haben ergeben, dass nach amtlichen Erhebungen am 1. Dezember 1927 nur 0.8 Prozent und Ende Juli 1927 erst 1 Prozent des gesamten

Wohnungsbestandes unbewohnt war. Die Wissenschaft und Praxis verlangen für eine Grosstadt einen Leerwohnungsbestand von 2—3 Prozent; Basel hat also heute einen Mindestbedarf an Leerwohnungen bei weitem noch nicht erreicht.

Die Initianten wollten aber nicht nur den theoretischen Wohnungsbedarf kennen, sondern auch das wirkliche Bedürfnis nach den projektierten Wohnungen feststellen. Auf Grund einer Umfrage haben sich bis heute schon gegen 100 kinderreiche Familien für diese 56 Wohnungen schriftlich angemeldet.

Durch die Ausführung des Projektes wird einem heute in Basel noch dringenden Bedürfnisse entsprochen, nämlich der Errichtung von gesunden und preiswerten Wohnungen für kinderreiche und minderbemittelte Familien. — Wohnungsfürsorge ist Sozialfürsorge und an dieser Fürsorge hat die Allgemeinheit ein grosses Interesse. Der Staat bekundet dieses Interesse durch die Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen».

Jeder einsichtige Stimmberechtigte in Basel bekundet sein Einverständnis mit dieser sozialen Tat, indem er am 10./11. September ein kräftiges

JA

in die Urne legt.

Kundgebungen von 2 Verbänden in Basel

1. Sektion Basel des Schweizer Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform.

(Gemeinnütziger Wohnungsbau Basel.)

Der Vorstand des unterzeichneten Vereins betrachtet die Förderung des Baues gesunder und billiger Eigenheime mit Gartenland als eine seiner wichtigsten Aufgaben. Nach seiner festen Ueberzeugung sollte es dazu kommen, dass jede Familie, wenn sie es wünscht, in den Besitz einer solchen Wohnung gelangen kann. Ganz besonders die kinderreichen Familien mit geringem Einkommen befinden sich in einer schwierigen Lage. Nicht nur können sie sich keine derartigen Eigenheime beschaffen, sondern sie werden auch in die bescheidensten Wohnungen von den Hauseigentümern oft nicht aufgenommen oder doch dort nur ungerne gesehen und entsprechend behandelt. Es gilt nun, diesen Übelstand zu beseitigen oder doch zu mildern. Da es bei den gegenwärtigen Baukosten nicht möglich ist, für kinderreiche Familien Wohnungen zu erstellen, deren Kosten mit den Einkommensverhältnissen ihrer Insassen im Einklang stehen, und da aus den angegebenen Gründen für diese immer noch ein dringender Wohnbedarf besteht, ist die vom Grossen Rat beschlossene Subvention gerechtfertigt und muss entschieden gebilligt werden.

Die Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Unterstützung des Baues von gesunden und billigen Wohnungen erfolgen in Ausführung eines Versprechens der Behörden des Kantons und namentlich auch derjenigen Personen und Parteien, die seinerzeit die Initiativen betr. kommunalen Wohnungsbau bekämpft haben. Dieses Versprechen soll nun heute eingelöst werden, indem der Wohngenossenschaft «Lange Erlen», die vom Grossen Rat am 30. Juni bewilligte finanzielle Hilfe wirklich geleistet wird.

Alle diejenigen, die für die sozialen Aufgaben des Staates Verständnis haben, stimmen daher am 10./11. September

JA

Schweizer Verband
für Wohnungswesen und Wohnungsreform
Sektion Basel

2. Bund der Basler Wohngenossenschaften.

Der Vorstand des Bundes der Basler Wohngenossenschaften fordert die Mitglieder des Bundes und alle Freunde des gemeinnützigen Wohnungsbaues auf, am 10./11. September für die Annahme der Vorlage auf Subventionierung der Wohngenossenschaft «Lange Erlen» einzutreten.

Sechsfundfünfzig bedürftige kinderreiche Familien sollen gesunde billige Eigenheime mit Gartenanlagen erhalten. Die bisher gebauten Kolonien für kinderreiche Familien haben sich günstig entwickelt, bieten aber lange nicht Raum genug für alle Wohnungssuchenden aus diesen Kreisen. Die neue Kolonie entspringt einem von den staatlichen Behörden festgestellten Wohnbedürfnis.

Die Wohnfrage ist sicher eine der wichtigsten sozialen Aufgaben. Zu ihrer Lösung beizutragen ist Pflicht aller. Nur Missgunst, Egoismus können die Bedeutung dieser Aufgabe verkennen.

Das Versprechen, solche Wohnkolonien weiterhin zu unterstützen, ist von den politischen Parteien Basels mehrfach öffentlich gegeben worden. Dieses Versprechen gilt es einzulösen. Das Projekt ist nach dem Urteil aller uninteressierten Sachverständigen ein zweckmässiges und bietet alle Garantien des Gelingens. Wer nur ein wenig Verantwortungsgefühl und Verständnis für die sozialen Aufgaben des Staates besitzt, der tritt mit Ueberzeugung für die Vorlage ein und stimmt freudig:

JA

Bund der Basler Wohngenossenschaften
Der Vorstand